

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. S. Hartmann.

N 90.

Erste Ausgabe mit Ausnahme der Sonntage und Festtage täglich Abends und durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 22. April.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inserions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1857.

Amtlicher Theil.

Dresden, 21. April. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Amalie ist heute Mittag 11 Uhr über Prag und Wien nach Prag gerückt.

Dresden, 17. April. Sr. Majestät der König haben dem Mitgliede des akademischen Raths, Johann Gottlob v. Brandt auf Ditterbach das Comthurkreuz zweiter Classe vom Adreht-Orden allergnädigst zu verleihen geruht.

Dresden, 18. April. Sr. Königl. Majestät haben allergnädigst geruht, den beiden Assistenten bei dem Haupt-Steueramte Dresden, Gotthold Ludwig Wagner und Wilhelm Adolph Sigismund Wagnitz, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold, ingleichen dem Unter-Steuer- und Stempelamt-Einnehmer in Ehrenfriedersdorf Carl Friedrich Müller, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — **Wien:** Erzherzog Ferdinand Max zur Begnadigung politischer Flüchtlinge ermächtigt. Dessen Einzug in Mailand. — **Triest:** Die Abfahrt der „Novara“ endlich festgesetzt. — **Berlin:** Die Gesetzentwürfe, das Verbot fremder Banknoten betreffend. Abstimmung über den ersten Punkt des Rath'schen Antrags. — **Paris:** Der Kaiser in der Specialschule der schönen Künste. Aufforderung an Militäreinsteller. Zur neuenburger Angelegenheit. — **Rom:** Beurtheilung des Mörders des Gouverneurs von Marino. Kirchenraub. — **Luzern:** Einführung der Zellenstrafe. — **London:** Das Parlament soll zum 30. April zusammenzutreten. Die Ruhestörungen bei den Wahlen und der Ausfall der letztern. Vom Hofe. — **Kopenhagen:** Die Mandatsüberlegung des Herrn v. Scheele bestätigt. — **Konstantinopel:** Vermischte Nachrichten aus der neuesten Post. — **Amerika:** Fortschritte des Aufstandes in Peru.

Local- und Provinzialangelegenheiten. **Dresden:** Das Resultat der Actenprüfung zur Dresdener Feuer-versicherungs-Gesellschaft. Photogenbeleuchtung. — **Bauhen:** Selbstmord. — **Löbau:** Eine Schiffe über das Schulwesen. — **Srimma, Meissen, Kesselsdorf und Riesa:** Vermischtes.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen. (Dresden. Plauen.) Die Bewegung des Personalstandes in den Straf-anstalten pro Februar d. J.

Feuilleton. Inscrute. Tageskalender. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, Montag, 20. April, Abends. Der Cultusminister Hall wurde soden mit Bildung des Ministeriums beauftragt.

Wien, 19. April. Wie wir seiner Zeit mittheilten, haben Sr. k. k. Majestät dem Feldmarschall Grafen Radetzky die Ermächtigung ertheilt, Gesuche politischer Flüchtlinge um straffreie Rückkehr und um Wiedererlangung der allenfalls verlorenen Staatsbürgerrechte bewilligend zu ertheilen, wenn die Bittsteller mittelst eines auszustellenden Reverses angeloben, sich stets als treue und loyale Unterthanen verhalten zu wollen. Die „Desp. Correspondenz“ ist in der Lage, nunmehr mit-

zutheilen, daß diese Ermächtigung bei dem Rücktritte des Feldmarschalls Grafen Radetzky von dem Posten eines Generalgouverneurs des lombardisch-venetianischen Königreichs an Sr. k. k. Hoheit den Erzherzog Ferdinand Maximilian übertragen worden ist.

(W. B.) Sr. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Generalgouverneur Ferdinand Max ist heute — Sonntag — Nachmittag in Mailand eingetroffen, am Bahnhofs festlich empfangen worden und über den Gesuch, dessen lange Häuserzeiten schrittweise festlich geschmückt waren, durch eine unabsehbare Menge der ihm freundlich begrüßenden Bewohner in den kaiserl. Palast eingezogen. Die ganze Garnison war in Parade ausgerückt und besetzte vor Sr. kaiserl. Hoheit. Gleich nach der Ankunft fand im Palaste die Vorstellung des zahlreich versammelten Adels, des Clerus und der Behörden statt. Abends werden die Hauptplätze und Straßen zur Feier der Ankunft glänzend beleuchtet.

OC Triest, 19. April. Die Fregatte „Novara“ und der Corvette „Carolina“ ist auf den 25. d. M. festgesetzt. Bis Messina werden die Fahrzeuge von einem Kriegsdampfer remouquirt werden.

H Berlin, 20. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten legte der Handelsminister (wie bereits telegr. gemeldet) das Gesetz, betreffend das Verbot der Zahlungseinstellungen mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Zahlungspapiere, vor. Die Rechte äußerte bei der Ankündigung der Vorlage lauten Beifall. Bei der Wichtigkeit des Gesetzes für das Ausland wird die folgende wörtliche Motivierung der Vorlage durch den Herrn Handelsminister eine geeignete Stelle finden. „Bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Maßregel — sagte der Minister — ist es mir erlaubt, schon heute einige Bemerkungen der Vorlage zuzufügen. Bekanntlich ist es in unserm Staate gesetzliche Regel, daß Papiergeld, Banknoten und ähnliche, auf den Inhaber lautende Zahlungspapiere nur mit königl. Genehmigung ausgegeben und in Circulation gesetzt werden dürfen. So ist es Regel in allen geordneten Staaten. Es ist dies ein Ausfluß des Münzhoheitsregals. Selbst in den Staaten, worin der freie Verkehr stattfindet, ist es nicht gestattet, in Bezug auf diese Attribution freies Spiel zu lassen. Das Gesetz vom 17. Januar 1833 bestimmt: daß in Preußen kein Papier, das ein Zahlungseinstellen an den Inhaber enthält, ohne Genehmigung des Königs ausgegeben werden und in Circulation kommen soll. Die preussische Regierung hat von diesem Gesetz auch immer mit Wahrung Gebrauch gemacht. Es sind Obligationen auf den Inhaber nur da genehmigt worden, wo Corporationen gemeinnützige Unternehmungen ausführen wollten, wofür die Mittel auf andern Wege schwieriger zu beschaffen waren. Aber auch hier ist mit gewisser Wahrung verfahren worden, aus schuldiger Rücksicht auf die Staatspapiere und den Credit des Staates im Allgemeinen. In Bezug auf die Banknoten ist die preussische Regierung schon damals mit großer Vorsicht vorgegangen. Durch Cabinetordre vom 17. Mai 1846 wurde die königl. Bank zuerst ermächtigt, bis zu 10 Mill. Thaler Banknoten auszugeben, unter den Modalitäten und Beschränkungen, wie überhaupt bei soliden Banken Notenausgaben stattfinden. In demselben Jahre, bei Emanation der Bankordnung für die preussische Bank, wurde letzterer mit Rücksicht auf die hinzutretende Vertheilung von Privaten, gestattet, Banknoten nach dem Bedürfnisse auszugeben. Es wurde aber mit Rücksicht auf das damals ins Auge gefaßte Bedürfnis ein Maximum von 21 Millionen bestimmt und auch hier vorbehalten, diese Summe ohne königl. Genehmigung nicht zu überschreiten. Wiewohl dem Staate die preussische Bank nichts, wie das Privilegium einbrachte, so wurde

doch auf den ganzen Gewinn Rücksicht genommen, welcher durch die Banknotenausgabe für die Ausgabe entsteht, und der Staat glaubte deshalb, sich die Hälfte des Gewinnes ausbedingen zu müssen. So genoss also die Staatskasse die Hälfte des Gewinnes der preussischen Bank. Als der größere Verkehr es wünschenswerth erscheinen ließ, in größerem Umfange Banknoten auszugeben, wurde durch das Gesetz vom vorigen Jahre der preussischen Bank gestattet, ohne Rücksicht auf dieses Maximum nach Bedürfnis des Verkehrs, aber unter strenger Beachtung der dabei vorgeschriebenen Modalitäten, Banknoten auszugeben. Für diese Erweiterung ward aber noch neben der Hälfte des Gewinnes von der Bank zugleich gefordert, daß sie aus ihrem Gewinne vorab die Verzinsung und Tilgung der Staatspapiere decke, welche an Stelle des zu reducirenden Papiergeldes ausgegeben würden. Neben der preussischen Bank waren von vielen Seiten Anträge auf Concessionirung von Privatbanken angegangen. In jeder Provinz ward eine Actienbank concessionirt, mit der Befugnis, 1 Million Noten auszugeben. Auch hier gingen die Anträge viel weiter, als die gewöhnlichen Concessionen, wie das auch sehr natürlich ist, weil, wie schon aus dem Vertrage mit der preussischen Bank hervorgeht, die Banken bei der Circulation der Banknoten einen großen Gewinn haben und dieser Gewinn noch größer werden muß, wenn dabei nicht von soliden Grundätzen ausgegangen wird. Dies gab denen, die in Preußen ihren Zweck nicht verfolgen konnten, Veranlassung, in andern Ländern Concessionen nachzusuchen. Die größeren Regierungen des Zollvereins, die mit der preussischen gleiche Grundsätze verfolgen, sind auf solche Anträge nicht eingegangen, wohl aber andere, den Grenzen des königlich preussischen Staates nahe liegende. Diese Banken wurden nur zu dem Zwecke geschaffen, die Noten im preussischen Staate in Circulation zu bringen; was wohl schon daraus hervorgeht, daß die Orte, an welchen diese Banken errichtet wurden, an und für sich nicht die mindesten Elemente des Bankverkehrs aufzuweisen haben. Dann erschienen Banknoten zu 1 und 5 Thlr. und das Gesetz setzte sie außer Verkehr. Mit unumwundenen Mitteln sind in neuerer Zeit Noten in den Verkehr gebracht und es sieht die Erreichung neuer bevor. Die Regierung hat schon im vorigen Jahre die Aufmerksamkeit der sächsischen Regierung und des dortigen Handelsstandes darauf gelenkt. Die Regierung muß nun das Gesetz vom 17. Juni 1833 vollständig ausführen. Wenn würde sie eine Ausnahme zu Gunsten solcher Banken vorgeschlagen haben, die an sich keinen Anlaß zum Verbot geben würden. Die Schwierigkeiten sind aber zu groß.“ Der Wortlaut des Gesetzeslauts ist folgender:

1. Ausländische Banknoten oder sonstiger Kauf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Corporationen, Gesellschaften oder Privaten dürfen, ohne Unterschied des Münzfußes, auf welchen sie lauten, oder des Betrages, zu dem die einzelnen Stücke ausgefertigt sind, zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Der Umtausch solcher ausländischen Werthzeichen gegen preussisches oder anderes im gemeinen Verkehr zugelassenes Geld unterliegt diesem Verbote nicht.
2. Wer dergleichen ausländische Werthzeichen (§. 1.) zur Erlangung von Zahlungen, dem vorstehenden Verbote zuwider, ausgiebt oder anbietet, wird mit einer polizeilichen Geldbuße bis zu fünfzig Thalern bestraft.
3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. October 1857 in Kraft.

Dasselbe kann im Wege königlicher Verordnung für einzelne Landestheile außer Anwendung gesetzt werden.

In demselben Wege können Ausnahmsbestimmungen zu Gunsten solcher ausländischer Banknoten und Schuldverschreibungen erlassen werden, über deren Umtausch Vereinbarungen mit auswärtigen Regierungen getroffen werden möchten.

Dieses Gesetz ist heute beim Herrnhause eingebracht worden und wird im Abgeordnetenhaus von der vereinigten Münz- und Handelscommission berathen werden. — In Bezug

Feuilleton.

Posttheater. Montag, 20. April: Die Journalisten. Lustspiel in vier Acten von Freytag. (Konrad Volz; Herr Wenzel.)

Die Mitarbeiter nicht nur des „Coriolan“, sondern auch die der „Union“ sind vom Dichter für die gute Sache des Journalismus nicht eben schmeichelhaft gezeichnet worden. Dagegen ist der Redacteur unter dem kanten Federwolle ein wahrer Helden. Doctor Volz repräsentirt zwar nur sein Journal und gibt den Artikeln nur die letzte Feile; es ist ihm gleichgültig, ob der Leserant der sogenannten „Entremets“ ein paar neue Waldmenschen in Hinterindien entdeckt hat oder ein Krokodill, das sich mit seinem Schweif selber in den Rücken rennt, nur die See- Schlange ist ihm für die Unterhaltung seiner Leser zu oft da gewesen, und trotz aller seiner Culenpfeifen ist er dennoch die liebendwürdigste und ehrlichste Haut von der Welt; selbstverständlich auch der Witzige in heitern Situationen, wie der Praktikant in ernsten. Er weiß Alles, er kann Alles, er darf nicht nur die Gegner, sondern sogar die Freunde verspotten. Ihm verzicht man jede Ausnahme von der Regel, selbst wenn er mit seinen Empfindungen Hangball spielt und die Damen, die er liebt, zwingt, ihm nachzulaufen und sich ihm selbst anzutragen. Er ist eben der Katakomb des Talents und des Glücks, eine jener Erscheinungen, die im Leben selten vorkommen, aber auf der Bühne und im Roman nie ihre Wirkung verfehlen.

Der glänzende Erfolg, der nie ausbleibt, so oft eine solche Persönlichkeit mit dem Interesse ihm zu Liebe beschränkt gezeichnete Menschen in Conflict gerät, mag etwas Verfälschtes haben, die Rolle so aufzufassen, wie es Herr Wenzel thut.

Er wirft sich mit stürzendem Selbstvertrauen in seine Aufgabe, rechnet auf den Erfolg, der nicht nur ein siegreicher sein kann, und schöpft nur Achem, um von Triumph zu Triumph zu eilen. Bei einem Publicum, das der Auffassungswelt des Gastes entgegenkommt, mag auch dafür die Reclamation die freudigste gewesen sein.

Nach den Vorbildern indessen, die bei uns für diese Rolle zum Maßstab dienen, war Herr Wenzel zwar sehr wohlthunender, aber nicht komisch. Seine Vortragweise war mehr ausgelassen, als humoristisch. Der Witz kann nur wirken, wenn der, der ihn macht, nicht selber lacht. Den Ton schlägt der Darsteller durchgehend in einer Sider an, die ihm die Freiheit aller Quantität und des allein wissenden Hallenlassens nimmt. So ungefähr, in diesem durchsichtigen Kiste, wie Herr Wenzel spielte, treten die Doctor Wedge's und Doctor Hagen's des Herrn Koberich Benedix vordemsprechend hervor, nicht aber ein journalistischer Falser, der nach der Meinung des Dichters allenfalls in den Sectionen des Frankfurter Parlaments eine Rolle gespielt, ja sogar eben so gut ein Ministerium bekleiden haben könnte, wie einige Zeitlang die Herren Detmold, Wydenbruck, Hecker, Reußen, Schwarzer u. s. w., die auch nur Avocaten oder Journalisten waren.

Am besten gelang die von Herrn Quanter mit trefflichem Humor unterhaltete Cassinozene. Hier zwang die Situation Herrn Wenzel, seine Stimme zu wahren und den Ton auf die leise und spielende Ironie herabzudämpfen, die wir den Abend über nur zu sehr vermisten. Richtigerweise ist die Begabung des Gastes für das Lustspiel keine geringe. Seine Beweglichkeit, die uns in der Tragödie fieber, war gemindert; das Uebermaß der Auseinandersetzung und Quantität verlor sich in einem klä-

gigen Ströme und einer sich schon gleicher bleibenden Weise sowohl des Vortrags, wie der Action; seine Haltung war salomondisch. Man kann annehmen, daß er Lustspielrollen, die von Pause aus sind, wie es scheint, nur durch ein Mißverständnis nicht so vergriffen sind, wie Konrad Volz, mit heiterer Belebung der Scene durchführt, und auch für diese Partie würde sicher noch bei besserer Erkenntnis eine Umwandlung zu erwünschten sein, da es ihm an den Hauptforderungen derselben, Geist und Tourneur, keineswegs fehlt.

Die Darstellung im Ganzen war, der Urlaubreisen wegen, nicht die der gewöhnlichen Besetzung, die altbewährten Rollen aber hielten sich wacker und Herrn Detmer kann man nur wünschen, daß er die treuherzige Natürlichkeit, die ihm einen aufrichtig gemeinten Beifall eintrug, aus einer gewissen Zufälligkeit dieser Erhebung heraus zu dem Lohne eines bestimmten Kunstbewusstseins erheben möge.

Dresden, 21. April. Es war sicher ein im Sinne der Kunst sehr dankenswerthes Unternehmen des Chorgefangereins, Felix Mendelssohn-Bartholdy's Oratorium „Paulus“ wieder einmal zu Gehör zu bringen, nachdem das herrliche Werk seit länger als einem Decennium hier nicht aufgeführt wurde. Die geistvolle und charakteristische Auffassung des biblischen Textes, der Reichthum tief empfandener und edel gehaltener Melodien, die kunstvoll gebirgten Durchfarbung der einzelnen Themen, der künstlerisch sichere, im klassischen Styl gebildete Bau der Formen, die Behandlung der instrumentalen Begleitung, die religiöse Innigkeit und Würde, welche das ganze Werk durchleuchtet: das Alles sind Vorzüge, welche der herrlichen Ton-